



## Landratsamt Meißen Untere Denkmalschutzbehörde

**Hausanschrift untere Denkmalschutzbehörde:**  
Remonteplatz 8 - 01558 Großenhain

Landratsamt Meißen  
Kreisbauamt  
untere Denkmalschutzbehörde  
Postfach 10 01 52  
01651 Meißen

**Telefon:** 03522 – 303 2559  
03522 – 303 2562  
**Telefax:** 03522 – 303 2500  
**E-Mail:** kreisbauamt@kreis-meissen.de

### Erklärung zur Zugänglichkeit zum Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 10 g Einkommensteuergesetz (EStG)

#### Zugänglichmachen:

Für die Kulturgüter ist zu bescheinigen, dass sie in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein den Verhältnissen entsprechendes Zugänglichmachen ist gegeben, wenn der Eigentümer der zuständigen Bescheinigungsbehörde mitteilt, es bestehe die Möglichkeit, Wissenschaftlern und der interessierten Öffentlichkeit den Zutritt zu gestatten.

Ich/wir erklären uns bereit das Kulturgut

.....  
.....  
.....

entsprechend den genannten Voraussetzungen zugänglich zu machen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort